

Gutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967

Kennzeichen	Hubraum	10518	Gutachten-Nr. 18921712
Marke	MAN NUTZFAHRZEUGE	KM-Stand	626235
Type	TGA03	Zulassungsbesitzer	
Fahrgestell-Nr.			Letzte Begutachtung Gutachten-Nr. 12581070
Fahrzeugklasse	N3		Datum: 01.02.2017
Erstzulassung	09.02.2010		KM-Stand: 585697

An Ihrem Fahrzeug wurden folgende Mängel festgestellt:			
3.2 Scheibenzustand Leichter Mangel <i>Bemerkung: 3.2.5: LM - Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen</i>	6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz Leichter Mangel <i>Bemerkung: 6.1.4.4: LM - Seitenfahrschutz li verbogen</i>		
6.1.1 Allgemeiner Zustand Leichter Mangel <i>Bemerkung: 6.1.1.4: LM - geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern</i>			
Prüfumfang gem. PBStV Anlage 6			

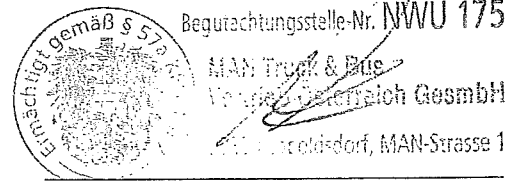
Abgaswerte										
		Absorptionsbeiwert (1/m)		0,39		Grenzwert lt. Hersteller		1		
		Abregeldrehzahl / Prüfdrehzahl (U/Min)		2130						
Gewichte/Bremswerte		Betriebsbremse			Feststellbremse			Abbremsung		%
Achse	Achslast	Wirkung(kN)		Druck (bar)	Wirkung(kN)					
		L	R		L	R				
1	5190	17,44	15,68	4,40			BBA		60,50	
2	10090	27,36	27,32	7,60	26,72	27,32	BBA Hochrechnung		77,41	
3	3550	12,48	11,48	4,70	12,80	10,72	FBA		41,99	
							HBA		41,99	
							HBA=die FBA mit Hochrechnung			
		Berechnungsdruck BBA (bar)		9,50						
		Prüfgewicht (kg)		18830						
		Technisch zulässige Gesamtmasse (kg)		25700						
						Tachoüberprüfung am: 21.09.2016 Kipp-/Ladevor.Prüf.: 07.02.2018				

Bemerkung: Lärmarmprüfung gültig bis 21.02.2019

Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt und der Verkehrs- und Betriebssicherheit

Das Fahrzeug erhält die Begutachtungsplakette weiß Nr.: **XXB8095**.

Nächste Begutachtung: 2/2019
 Prüfort: Leopoldsdorf
 Druckdatum/Zeit: 07.02.2018 10:45
 Erstellt durch: Hans-Jörg List, Christian Fabsits
 Prüfstelle: MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH



Unterschrift Prüfer / Begutachtungsstellen-Stempel

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei Fahrzeugen bis 3500 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie die Umweltverträglichkeit, nicht jedoch die Vorschriftenmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer, da es bei einer Wiederzulassung vorgelegt werden muss. Das Gutachten entspricht der EU RL 2009/40/EG idF. der RL 2010/48/EU.